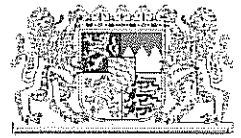


Die Bayerische Staatsministerin der
Justiz und für Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

Herrn
Walter Keim

wake@online.no

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
12.3.2013	E3 II - 4114/04	5. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Keim,

vielen herzlichen Dank für Ihre Anfrage zum Fall des Herrn Mollath.

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat in eigener Zuständigkeit entschieden, der Strafanzeige des Herrn Rechtsanwalt Strate keine Folge zu geben. Auf diese Sachbehandlung wurde von hiesiger Seite kein Einfluss genommen.

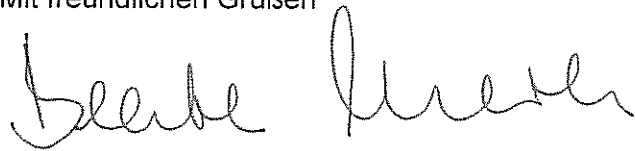
Selbstverständlich ist es mir außerordentlich wichtig, dass eine Unterbringung nur dann erfolgen darf, wenn die Gründe, an die das Gesetz die Unterbringung knüpft, tatsächlich vorliegen.

Deshalb hatte ich angeordnet, dass die Staatsanwaltschaft Regensburg das Verfahren Mollath nochmals umfassend prüft. Wie Sie sicherlich bereits der Presseberichterstattung entnommen haben, hat die Staatsanwaltschaft Regensburg am 18. März 2013 beim Landgericht Regensburg einen Wiederaufnahmeantrag gestellt.

Es obliegt nun ausschließlich dem Landgericht Regensburg, die Wiederaufnahmeanträge der Staatsanwaltschaft sowie des Verteidigers von Herrn Mollath in richterlicher Unabhängigkeit zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit kann ich mich zu diesem laufenden Verfahren nicht näher äußern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Beate Merk', written in black ink.

Dr. Beate Merk, MdL